

Niederschrift

(HFGPA/004/2023)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.04.2023, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

9.1. Aktiv-Card 2022

13-2/154/2023

Kenntnisnahme

10. Kosten in Beschlussvorlagen verpflichtend angeben;
Antrag der FDP-Stadträte Nr. 300/2022

20/044/2023

Beschluss

11. Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024

20/046/2023

Gutachten

12. Ausbildungskapazität 2024

111/007/2023

Beschluss

13. Digitaler Bürgerservice

17/027/2023

Beschluss

14. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen
Kindertageseinrichtungen

15. Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V.,
Spardorfer Str. 82, Erlangen;
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

510/099/2023

Gutachten

16. Stellen für zwei Leitungsassistenten und eine
Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030);
Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung

510/100/2023

Gutachten

16.1. Aufhebung von Bußgeldbescheiden wg. sog. "Corona-
Ausgangssperre", Antrag der Erlanger Linke Nr. 304/2022

Tischauflage

**Sachverhalt und Beschlussvorschlag werden mündlich
vorgetragen**

17. Anfragen

Keine Anfragen.

TOP 9**Mitteilungen zur Kenntnis**

Keine Mitteilungen.

TOP 9.1**13-2/154/2023****Aktiv-Card 2022****Sachbericht:**

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Für das Jahr 2022 wurden knapp 970 Aktiv-Cards in Papierform und 150 Lizenzen für die Nutzung der Aktiv-Card-App an rund 400 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch für die 256 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2022 wurden 30.146,84 € für die Aktiv-Card aufgebracht. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 haben sich die Ausgaben um 111% erhöht. Gründe sind die Corona-Beschränkungen 2021 und die Einführung der Aktiv-Card-App, mit der Vereine zusätzliche Lizenzen zu der Aktiv-Card in Papierform nutzen können. Im Vergleich betragen die Ausgaben im Jahr 2019 (vor Corona) 34.992,35 €.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Der Fehlbetrag und weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, werden vom Bürgermeister- und Presseamt mitgetragen.

Abrechnung Aktiv-Card 2022:

Einrichtung	Nutzer 2022	Betrag 2022	Nutzer 2021	Betrag 2021
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	2672	7.026,20 €	947	1.894,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	391	1.055,70 €	299	598,00 €
ESTW/Westbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	2439	6.585,30 €	1405	2.810,00 €
ESTW/Westbad Nov.-Dez.. à 2,00 € (seit Mai 2015)	466	1.258,20 €	224	448,00 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	46	240,00 €	59	155,00 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	12	24,00 €	7	14,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	252	2.394,00 €	211	2.004,50 €
44/Theater	323	5.138,00 €	191	2.896,00 €
46/Stadtmuseum à 2,00 €	23	34,50 €	10	15,00 €

ASB	27	742,50 €	21	577,50 €
gVe	229	5648,44€	113	2.837,50 €
Gesamt	6880	30.146,84 €	3487	14.249,50 €
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		15.897,34 €		3.718,00 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		111,56%		35,3%

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Von einzelnen Bürgern gab es Beschwerden, da die Aktiv-Card nur zum Einzeleintritt berechtigt. Ebenso sei die Weitergabe der Aktiv-Cards innerhalb von Vereinen teilweise schwierig. Um die Handhabung zu erleichtern, wird seit Januar 2022 die Aktiv-Card in Papierform zusätzlich um eine App-Version erweitert. Die Vereine/Organisationen erhalten zwei bis vier Lizenzen für die digitalen Aktiv-Cards und können diese ganz bequem über das Smartphone vorzeigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

20/044/2023

**Kosten in Beschlussvorlagen verpflichtend angeben;
Antrag der FDP-Stadträte Nr. 300/2022**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausführungen zu den Haushaltsmitteln unterstützen den Meinungsfindungsprozess und schaffen Bewusstsein für die finanziellen Konsequenzen und die Tragweite eines Beschlusses.

Insbesondere Beschlüsse, die nicht unmittelbar, sondern in der weiteren Umsetzung längerfristige jährliche Zahlungsverpflichtungen erwarten lassen, führen zu einer Einschränkung der finanziellen Handlungsspielräume nicht selten weit über den Finanzplanungszeitraum hinaus. Dies gilt es transparent zu machen.

Die ganzheitliche Betrachtungsweise leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Entscheidungen.

Um die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses „sichtbar“ zu machen, wird von der Stadtkämmerei vorgeschlagen, den Textbaustein „Haushaltsmittel“ auf Seite 1 der Beschlussvorlage vorzuziehen. Eine Aussage zu den Ressourcen (Ziffer 5) ist künftig immer dann zwingend zu treffen, wenn aufgrund des Beschlusses -auch in der weiteren Umsetzung- Haushaltsmittel benötigt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde ergänzt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem modifizierten Muster „Beschlussvorlage“ in der Anlage umgesetzt.

Die Prüfung der Zuwendungsfähigkeit, die in den Verantwortungsbereich der Ämter fällt, ist eine wichtige Komponente bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen einer Maßnahme und wird somit ebenfalls als entscheidungserheblich angesehen. Sie sollte aus Sicht der Stadtkämmerei auf Seite 2 der Beschlussvorlage ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konsequentes Benennen der ggf. erforderlichen Haushaltsmittel und Prüfung der Zuwendungsfähigkeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Modifizierung der Beschlussvorlage in Session.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11 **20/046/2023**

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2024.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten
Datum	Tag	Datum	Tag	

		16.05.2023	Dienstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2023 - 2027 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2024 der Ämter
		20.06.2023	Dienstag	Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2023-2027 und der Ämterbudgets 2024
03.07.2023	Montag	14.07.2023	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den geplanten Investitionen und Ämterbudgets
		28.07.2023	Freitag	Den Ämtern werden die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2023 - 2027 und die Fachamtsbudgets 2024 zugeleitet.
31.07.2023	Montag	18.08.2023	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
31.07.2023	Montag	25.08.2023	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
21.08.2023	Montag	25.08.2023	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2024
28.08.2023	Montag	08.09.2023	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2024
		28.09.2023	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		06.10.2023	Freitag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
29.09.2023	Freitag	16.10.2023	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2023	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		02.11.2023	Donnerstag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2024
07.11.2023	Dienstag	16.11.2023	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen

		24.11.2023	Freitag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form.
		29.11.2023	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		15.12.2023	Freitag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		08.01.2024	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2024 und den Abgleichsvorschlag.
		11.01.2024	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung
		08.02.2024	Donnerstag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen 2024 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA als auch des HH-Stadtrats.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HFPA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt und somit weitestgehend identisch. Die Einbringung des HH-Entwurfs 2024 erfolgt in der Septembersitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 17. Oktober 2023 terminiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt, die Nrn. 5 und 6 des Antragstextes zu streichen.

Beschluss des HFPA: mit 1 gegen 12 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2024 mit Investitionsprogramm 2023 - 2027 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2024 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2024, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2024 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

111/007/2023

Ausbildungskapazität 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die „Stadt für alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält und Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Zu Ziffer 2: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der mittleren Funktionsebene (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren. Im Jahr 2023 begannen/beginnen acht Beschäftigte berufsbegleitend – parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle – den BL I. Im Februar 2023 starteten darüber hinaus sechs Quereinsteiger*innen den BL I, die gezielt zu dessen Absolvierung (zweiter Ausbildungsweg) eingestellt wurden, um im Nachgang als Personalressource für die Dienststellen zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept soll 2024 fortgeführt werden.

Zu Ziffer 3: Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchzieht alle Ebenen. Daher soll die Chance genutzt werden im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesagentur für Arbeit (§ 81 ff SGB III - Qualifizierungschancengesetz)

- ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen oder
- Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keinen Ansatz mehr finden

zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in zu qualifizieren. Die im Jahr 2022 begonnene Maßnahme wird fortgeführt und dadurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Zu Ziffer 4: Werkstudent*innen

Im Rahmen der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs stellt die Beschäftigung von Werkstudent*innen eine wichtige Maßnahme dar. Werkstudent*innen sind Personen, die als

ordentlich Studierende an einer Fachschule oder Hochschule immatrikuliert sind; sie gehen neben dem Studium einer mehr als geringfügigen Beschäftigung nach – die wöchentliche Arbeitszeit darf während der Vorlesungszeit 20 Stunden nicht überschreiten. Durch die fachliche Nähe der zu übertragenden Tätigkeiten zum Inhalt des Studiums wird ein erfolgreicher Studienabschluss gefördert. Die als Werkstudent*in erworbenen praktischen Kenntnisse und die allgemeine Berufserfahrung können sich später positiv auf eine mögliche Einstellung auswirken. Im Gegenzug bietet sich für die Stadt Erlangen die Chance, zukünftige potenzielle Mitarbeiter*innen frühzeitig an sich zu binden. Die Beschäftigung von Werkstudent*innen genießt eine hohe Akzeptanz. Der mit der Ausbildungskapazität 2021 beschlossene Umfang von zehn Ausbildungsplatzhaltern ist regelmäßig ausgeschöpft. Da über diese Kapazität hinaus zusätzlicher Bedarf besteht, sollen zehn weitere Ausbildungsplatzhalter für Werkstudent*innen geschaffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Ausbildung	
2023 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2023	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2023 bis März 2024	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD sowie in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in (PIA)
September 2024	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

2) Beschäftigtenlehrgang I	
Mai 2023	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Rechtsanwaltsfachangestellter, Notarfachangestellter, Steuerfachangestellter, Versicherungskaufmann, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Bürokaufmann, Kaufmann für Büromanagement (w/m/d)
Juni 2023	Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I
Juli 2023	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Ab 01.01.2024	Unbefristeter Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2024 - März 2025	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und der Fachprüfung I
Voraussichtlich Mai 2025	Mitteilung der Prüfungsergebnisse durch die Bayerische Verwaltungsschule

3) Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in	
Juni 2024	Auswahl- und Besetzungsverfahren sofern Interesse von Mitarbeitenden besteht – intern im Rahmen der Personalentwicklung, ansonsten extern im Rahmen der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
September 2024	Beginn der Teilzeit-Qualifizierung
Mai 2026	Abschluss der Teilzeit-Qualifizierung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werkstudent*innen

Die Personalkosten für Werkstudent*innen sind aus den Dienststellenbudgets zu finanzieren.

Ausbildung

52 neue Ausbildungsstellen im Jahr 2024		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	148.255 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	350.206 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Für das Haushaltsjahr 2024 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse:

Sachkosten in Höhe von	1.057.248 €
Personalkosten in Höhe von	2.683.133 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf	3.740.381 €

In den Personalkosten sind neben den klassischen Ausbildungsberufen auch der Beschäftigtenlehrgang I und die Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Beschlusskontrolle 2023

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten bislang drei Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Es wird gerade versucht, über ein Nachverfahren auch noch diese Ausbildungsplätze erfolgreich zu besetzen.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten aktuell drei Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Es wird momentan versucht, über die Nachrücker*innen die Zahl der eingestellten dual Studierenden zu erhöhen. Eine Erfüllung der Kapazität ist nach jetzigem Stand nicht vollständig möglich. Zum 01.09.2023 werden voraussichtlich zehn Mitarbeitende den Beschäftigtenlehrgang II beginnen, so dass hier eine anteilige Kompensation im Bereich der gehobenen Funktionsebene erfolgen kann.

- 6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 66 besetzt werden. Hierfür war es erforderlich eine zweite Ausschreibung vorzunehmen.

- 6.3. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 17 besetzt werden.

6.4. Gewerblich-technische Berufe

- 6.4.1. EB77

Der Ausbildungsplatz im Beruf Kfz-Mechatroniker*in konnte besetzt werden.

Da ein reguläres und ein besonderes Ausbildungsverhältnis für den Einstellungsbeginn 2022 nicht besetzt werden konnten, soll die Ausbildungskapazität 2023 um zwei Ausbildungsplätze im Beruf Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau erweitert werden. Die Bewerber*innen haben allesamt ein vorgeschaltetes Praktikum mit positivem Eindruck absolviert. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsverhältnisse als wahrscheinlich.

6.4.2. Amt 66

Der Ausbildungsplatz im Beruf Straßenbauer*in konnte besetzt werden.

6.5. Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in (PIA)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte lediglich die Hälfte der Ausbildungsplätze besetzt werden. Es wird gerade versucht, über ein Nachverfahren auch noch die restlichen fünf Ausbildungsplätze erfolgreich zu besetzen. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch.

Im Rahmen der nochmaligen Ausschreibung wurde in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt der Zugang zur praxisintegrierten Ausbildung um eine weitere Variante – Bewerber (w/m/d) mit mittlerem Schulabschluss und vorgeschaltetem Sozialen Einführungsjahr (SEJ) – erweitert.

6.6. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis wird im Beruf „Straßenbauer*in“ eingegangen.

Ein weiteres besonderes Ausbildungsverhältnis soll im Eigenbetrieb Jobcenter im Beruf „Kaufleute für Büromanagement“ eingegangen werden. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ausbildung

Im Jahr 2024 sollen bis zu **52** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 2 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **2** Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Naturschutz
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik
- **9** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich (darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **4** Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in (PIA)

2. Beschäftigtenlehrgang I

Im Jahr 2024 werden bis zu sieben Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den

Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

3. Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Im Jahr 2024 werden bis zu drei durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur „Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ angeboten.

Es werden hierfür bis zu drei Ausbildungsplatzhalter geschaffen.

4. Werkstudent*innen

Zusätzlich zur Ausbildungskapazität 2021 werden zehn Ausbildungsplatzhalter für Werkstudent*innen geschaffen.

5. Die Haushaltsmittel für 2024 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

17/027/2023

Digitaler Bürgerservice

Sachbericht:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) fordert von der Verwaltung auf allen Ebenen die Realisierung der rechtsverbindlichen Antragstellung für Bürger*innen und Unternehmen bei insgesamt 575 Leistungsbündeln oder über 6000 Einzelleistungen.

Diese Verwaltungsleistungen sollen über Nutzerkonten mit dem Portalverbund verknüpft werden, so dass die Leistungen nicht nur über die städtische Homepage sondern auch bayernweit, bzw. bundesweit gefunden und genutzt werden können. Diese Verknüpfung zum Portalverbund wurde über die technische Integration einer Schnittstelle der neuen städtischen Homepage in das Bayernportal (www.freistaat.bayern) realisiert.

Die Umsetzung der Forderungen des Onlinezugangsgesetzes wurde bei der Stadt Erlangen mit hoher Intensität verfolgt. Dabei sind viele Onlineservices entstanden, die permanent weiter ausgebaut werden.

Die Stadt Erlangen geht bei der Umsetzung der Online-Services nach einem Digitalisierungskonzept vor. Bei der Umsetzung gibt es verschiedene Lösungsansätze, die im Einzelfall zu entscheiden sind:

- a) **Übernahme zentraler Lösungen aus dem Modell „Einer für Alle“ (EfA)**
Hierbei handelt es sich um Lösungen anderer Bundesländer, die dort zentral entwickelt und zur Nachnutzung angeboten werden. Herausforderungen dabei sind häufig neben den noch nicht bekannten Kosten die zu lizenzierende Schnittstellen in die Fachverfahren der Stadt Erlangen.
- b) **Kauf von OZG-Lösungen der Fachanwendungshersteller**
Vorteil hierbei sind integrierte Schnittstellen in die Fachverfahren, die eine durchgängige Sachbearbeitung ermöglichen.

c) Entwicklung eigener Lösungen

Sehr flexible und kostengünstige Möglichkeit der Umsetzung von OZG-Leistungen unter Einsatz der vom Freistaat kostenlos bereitgestellten Basisdienste (Authentisierung der Antragsteller*innen, ePayment, zentraler Postkorb). Eine arbeitsteilige Formularerstellung mit anderen Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist möglich.

d) Nutzung Angebot des Freistaats Bayern von zentralen Lösungen

Zunächst kostenlose Nutzung für ein Jahr. Es handelt sich in der Regel um AKDB-Lösungen, die bei der Stadt Erlangen nur in geringem Umfang im Einsatz sind.

Die Entscheidung, welche Lösung wann zu Einsatz kommt, wird unter Abwägung von Prioritäten, Fallzahlen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten getroffen.

Die Stadt Erlangen hat bei der Umsetzung nicht nur die Möglichkeit der digitalen Antragstellung für die Bürger*innen im Fokus, sondern auch die Durchgängigkeit der internen Prozesse. Ziel ist es dabei, Medienbrüche zu vermeiden und die Daten über Schnittstellen und Workflows von Antragsteller*innen bis hinein in die Fachverfahren zu transportieren. Dabei werden von einem internen Team von Prozessoptimierer*innen die Prozesse erfasst, analysiert und digital optimiert.

Im Rahmen der Umsetzung des OZGs sind eine Reihe von Onlineverfahren entstanden, die über die Homepage der Stadt Erlangen und über das Bayernportal genutzt werden können. Beispiele hierfür sind:

- Bewohnerparkausweis beantragen und verlängern
- Beantragung personenbezogener Behindertenparkplatz
- Bürgerauskunft einfache Melderegisterauskunft
- Urkunden bestellen
- Einbürgerung beantragen
- Erweiterte Meldebescheinigung beantragen
- Gewerbe An-, Um- und Abmeldungen
- Hundesteuer An- und Abmeldung
- Kfz Wunschkennzeichen reservieren
- Sondernutzungsantrag
- Mülltonnenbestellung
- Kursanmeldungen bei VHS, Sing- und Musikschule

Speziell im SGB 2 Bereich gibt es

- Neuantrag Bürgergeld/ehemals Arbeitslosengeld II
- Weiterbewilligungsantrag Bürgergeld/ehemals Arbeitslosengeld II
- Antrag Erlangen-Pass
- Antrag Wohngeld

Derzeit (Stand März 2023) stehen im Bayernportal (www.freistaat.bayern/) insgesamt 193 Online-Angebote und 314 Formulare der Stadt Erlangen zur Verfügung.

Die Kommunikation mit der Stadt Erlangen ist je nach Schutzbedarf der Inhalte und Rechtserfordernis auf unterschiedlichen Wegen möglich. Die Richtlinien werden auf der Homepage der Stadt Erlangen im Impressum unter dem Link „Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Erlangen“ veröffentlicht.

Die Art der Kommunikation der Bürger*innen mit der Verwaltung ist in der Regel durch gesetzliche Vorgaben in den Fachgesetzen festgelegt. Wird in einem Fachgesetz eine „schriftliche“ Antragstellung gefordert, so ist durch diese Schriftlichkeit die Art der Signatur vorgegeben (Bayern-ID, eID, Elster etc.). Ist diese Schriftlichkeit nicht gefordert, kann die Anwendung auch ohne Bayern-ID genutzt werden.

Grundsätzlich kann über das allgemeine Kontaktformular und das integrierte sichere Kontaktformular ohne speziellen Leistungshintergrund mit allen Ämtern über die Bayern-ID kommuniziert werden. Zusätzlich nutzt die Stadt Erlangen für die Formularerstellung eine Mustervorlage, die eine Antragstellung über Bayern-ID enthält. Alle bestehenden älteren Formulare (pdf, Word...) werden sukzessive in barrierefreie Webformulare umgebaut und mit der Bayern-ID soweit erforderlich ergänzt.

Bei der Umsetzung der Onlineservices orientiert sich die Stadt Erlangen an den Ämtern, die besonders viele Bürgerkontakte mit entsprechenden Fallzahlen haben. Die Ämter 31, 33, 34, 50, 51, 55, 614 werden dabei vorrangig betrachtet. Die Umsetzung der Onlineprojekte erfolgt mit Methoden des agilen Projektmanagements.

Für 2023/2024 sind für die Prozessdigitalisierung 44 weitere Prozesse in 18 Dienststellen geplant zu digitalisieren. Dies sind z.B.

- Amt 33: Jagdschein, Führerscheinumtausch, Gewerbemeldungen
- Amt 40: Schülerbeförderung,
- Amt 50: Leistungen nach SGB XII, Darlehensanträge bei Miet- und/oder Stromschulden, Onlineterminvereinbarung
- Amt 55/EJC: Leistungsgewährung ALG2,
- Amt 61: Aufgrabungsantrag
- Amt 63: Baugenehmigungsverfahren uvm.

Durch die Bereitstellung von Onlineservices ergibt sich insgesamt eine qualitative Verbesserung der eingehenden Anträge. Validierungsfunktionen in den Formularen bewirken weniger fehlerhafte Antragsdaten, wodurch sich Rückfragen an die Antragsteller*innen minimieren lassen. Dies verkürzt interne Prozesse und beschleunigt die Bearbeitung.

Die geplante vollständige Digitalisierung der Prozesse von der Antragstellung durch die Bürger*innen bis hinein in die Fachverfahren wird dabei eine zusätzliche Beschleunigung der Prozesse bringen.

An einer stärkeren Bewerbung der Onlinedienste bei der Stadt Erlangen wird zusammen mit den Fachämtern gearbeitet. Der Freistaat Bayern hat darüber hinaus eine übergreifende Werbekampagne zur Nutzung der BayernID angekündigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zum digitalen Bürgerservice wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion Grüne Liste 006/2023 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15

510/099/2023

**Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen;
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der gestiegenen Personalkosten der Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V. ist eine Bildungseinrichtung und Träger der freien Jugendhilfe. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfarm mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 74.800 € und einen Mietnebenkostenzuschuss von jährlich 2.800 €. Im Haushalt 2023 wurde die dauerhafte Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 20.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Jugendfarm die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweist und eine schlüssige Bilanz vorlegt.

Nachdem zwischenzeitlich die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden, kann die Sperre aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 12.01.2023 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf Basis einer schlüssigen Einnahmen-/Ausgabenübersicht wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

510/100/2023

**Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030);
Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des flächendeckenden Fachkräftemangels sollen die Leitungen von Kindertageseinrichtungen auch weiterhin unterstützt und entlastet werden, um sich auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorbehalt der Zuschussgewährung soll für alle drei benannten Planstellen wegfallen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 1. Januar 2019 ist das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz)* in Kraft getreten. Auf dessen Grundlage wurde zwischen Bayern und dem Bund ein Vertrag zur Umsetzung geschlossen, auf dem die *Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtung* basiert. Der Bonus wird gewährt, um die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Der Stadt Erlangen wurde die Refinanzierung der o.g. im Zuge des Leitungs- und Verwaltungsbonus antragsgemäß bewilligt.

Im Stellenplan zum Haushalt 2022 wurden die folgenden Stellen unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung aus dem *Gute-KiTa-Gesetz* geschaffen:

PISt. Nr.	Funktionsbezeichnung	Volumen	Stellenwert	Kosten p.a.	Zuordnung
5103055	Leitungsassistentz für Regeleinrichtungen	1,0 VzÄ	EG 9a	61.900 €	Amt 51/ Abt. 510
5103060	Leitungsassistentz für Spiel- und Lernstuben	1,0 VzÄ	EG 9a	61.900 €	Amt 51/ Abt. 510
5150030	Mittagsverpflegungskraft flexibel	1,0 VzÄ	EG 3	42.100 €	Amt 51/ Abt. 515

Die Refinanzierung wurde im Personalhaushalt als Einnahmeposition in voller Höhe der Personaldurchschnittskosten bei Amt 51 berücksichtigt und wie folgt verortet:

PISt. Nr.	Refinanzierung p.a.	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger
-----------	---------------------	-----------	--------------	--------------

5103055	61.900 €	414101	5104090	36514100
5103060	61.900 €	414101	5104090	36512100
5150030	42.100 €	414101	515090	36512100

Durch das Außerkrafttreten des *Gute-KiTa-Gesetzes* zum 31.12.2022 wird der Leitungs- und Verwaltungsbonus nicht mehr aus Bundesmitteln finanziert und soll zukünftig mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in veränderter Form weitergeführt werden. Die Richtlinie dazu wird aktuell noch erarbeitet. Die Personalkosten können auch künftig teilweise durch Fördermittel refinanziert werden. Obwohl die Höhe noch nicht bekannt ist, steht fest, dass es sich nicht um eine Vollfinanzierung handeln wird. Da die Stellen auch weiterhin benötigt werden, soll der Zuschussvorbehalt für sie entfallen.

Die auf den Planstellen 5103055 und 5103060 verorteten Leitungsassistenzen übernehmen vielfältige Verwaltungstätigkeiten für die Einrichtungsleitungen (z.B. Bescheiderstellung, An- und Abmeldung, Aktenführung, Abrechnung von Tagessätzen). Eine externe Vergabe der Aufgaben ist nicht möglich.

Bei Wegfall der Leitungsassistenzen müssten die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen übernommen werden. Nach § 17 AV BayKiBiG dürfen Verwaltungstätigkeiten nicht bei den für den Anstellungsschlüssel relevanten Arbeitszeiten berücksichtigt werden. Die Konsequenz wäre eine entsprechende Reduzierung der Betreuungsplätze.

Durch die Mittagsversorgungskraft auf Planstelle 5150030 können kurzfristige Ausfälle von Mittagskräften, die in den Kindertageseinrichtungen dringend für die Organisation des Mittagessens benötigt werden, aufgefangen werden. In den Einrichtungen der Abteilung 515 nehmen ca. 1300 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

Bei Wegfall der Planstelle könnte ein Ausfall der bestehenden Mittagskräfte nicht adäquat durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden. Es entstehen dadurch zusätzliche Belastungen für die pädagogischen Mitarbeitenden sowie Nachteile für die zu verpflegenden Kinder.

Bei Beschlussfassung ist die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	165.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstellen Nrn. 5103055 und 5103060 (*Leitungsassistenzen*) entfällt.
2. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle Nr. 5150030 (*Mittagsversorgungskraft flexibel*) entfällt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16.1

Aufhebung von Bußgeldbescheiden wg. sog. "Corona-Ausgangssperre", Antrag der Erlanger Linke Nr. 304/2022

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass Anträge auf Rückzahlung, die sich auf den Zeitraum 20.03. – 31.03. beziehen, genauso wie die übrigen Anträge behandelt werden.

Beschluss des HFPA: mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**

Aufgrund der Ausführungen von Herrn berufsm. StR Ternes und Herrn OBM Dr. Janik wird der Antrag Nr. 304/2022 von Herrn StR Pöhlmann zurückgezogen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 17

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 19.04.2023, 17:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: